

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Erstellung der Anlagen der Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V (ASV-RL)

Vom 15. Dezember 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen, die Beratungen zu den Anlagen der Richtlinie des G-BA über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung § 116b SGB V / ASV-RL) mit folgenden Anlagen fortzusetzen:

- Anlage 1.1 Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen – Buchstabe a onkologische Erkrankungen – Tumorgruppe 9: urologische Tumoren
- Anlage 2 Seltene Erkrankungen und Erkrankungszustände mit entsprechend geringen Fallzahlen – Buchstabe g Primär sklerosierende Cholangitis.
Hierbei soll geprüft werden, ob die seltenen Lebererkrankungen (Buchstabe g primär sklerosierende Cholangitis, Buchstabe f biliäre Zirrhose und Buchstabe h Morbus Wilson) zusammenzufassen sind. Die Lebertransplantationen bedürfen einer gesonderten Beratung.

Der Beschluss tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken